Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa — Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 268. — Freitag, 17. November 1916, abends. — 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kartoffelversorgung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat nach soeben eingegangener Verordnung angeordnet, daß, da es **dringend geboten** ist, mit den **Kartoffeln zu sparen**, der z. Zt. festgesetzte Verbrauchssatz für Kartoffeln — zu vergl. Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 14. Oktober 1916, Nr. 1751 F II — **in den nächsten 4 Wochen** noch weiter **herabgesetzt** wird und zwar für **Nichtkartoffelerzeuger, jedoch mit Ausnahme aller Schwerarbeiter, auf 5 Pfund, für Kartoffelerzeuger auf 8 Pfund in der Woche.**

Die Gemeindebehörden haben deshalb auf **die für die nächsten 4 Wochen, vom 20. dieses Monats ab gerechnet,** lautenden Abschnitte der Kartoffelkarten statt **7 Pfund** nur **je 5 Pfund** abgeben zu lassen. Die mit der Kartoffelabgabe beauftragten Stellen sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

Diejenigen **Versorgungsberechtigten**, die die Kartoffeln sich auf Kartoffelbezugskarten **selbst beschafft und eingekellert** haben, dürfen in den nächsten 4 Wochen **ebenfalls nur 5 Pfund pro Kopf aus den Vorräten verbrauchen.** Die Königliche Amtshauptmannschaft wird durch **Revision der Keller** bez. **Lagerungsstätten** sich davon überzeugen, ob der vorgeschriebene Tagesverbrauchssatz auch wirklich eingehalten wird und in denjenigen Fällen, in denen ein Ueberverbrauch festzustellen war, unnachsichtlich mit Zwangsmaßnahmen ev. mit Wegnahme der Kartoffeln und Zuweisung von Kartoffelkarten zum wöchentlichen Bezuge vorgehen.

Auch bei den **Kartoffelerzeugern** wird sich die Amtshauptmannschaft durch **Revisionen von der Einhaltung des Verbrauchssatzes** von 8 Pfund pro Kopf und Woche überzeugen.

Im übrigen möchte die Amtshauptmannschaft schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß bei **vorzeitigem Verbrauch der Kartoffeln eine weitere Zuweisung unter keinen Umständen erfolgen** kann und daß es deshalb im Interesse eines jeden einzelnen Verbrauchers selbst liegt, mit den Kartoffeln möglichst **sparsam** umzugehen und dieselben, wie bereits in der Bekanntmachung vom 1. dieses Monats seitens der Amtshauptmannschaft auf das Dringendste angeraten worden ist, schon jetzt durch andere Knollengewächse (Kohlrüben, Stoppelrüben, Möhren) **zu strecken.** Es wird deshalb nachdrücklichst empfohlen, zu versuchen, Kohlrüben oder Stoppelrüben oder Möhren, die jetzt noch im Handel zu haben sind, aufzukaufen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Königliche Amtshauptmannschaft bereit, vermittelnd einzutreten.

Ueberschreitung des festgesetzten täglichen Verbrauchssatzes bez. vorzeitiges Aufzehren der Kartoffeln wird mit **Gefängnis** bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Großenhain, am 16. November 1916.

1928 a F II. **Der Kommunalverband.**

Kartoffelversorgung.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß bis auf Weiteres auf Kartoffelkarten nur auf den jeweils gültigen Wochenabschnitt Kartoffeln vom Händler abgegeben bezw. vom Verbraucher entnommen werden dürfen.

Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich **bestraft, Händler werden außerdem vom städtischen Kartoffelverkauf ausgeschlossen werden.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. November 1916. R.

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 2. November 1916 hat am 1. Dezember dieses Jahres im Deutschen Reiche eine **Volkszählung** stattzufinden. Zur Durchführung dieser Zählung in der Stadt Riesa benötigt die unterzeichnete Behörde eine größere Anzahl **Zähler** und Stellvertreter für diese. Das Amt eines Zählers ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Diejenigen **Einwohner von Riesa**, welche sich freiwillig zur Annahme eines solchen Zähleramtes bereit finden lassen, **werden hiermit gebeten, dies dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder mündlich bis**

zum 24. November dieses Jahres

mitteilen zu wollen.

Die Herren Arbeitgeber werden ersucht, ihre Angestellten auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam machen, sie zur Uebernahme eines Amtes, wenn tunlich, besonders anhalten und ihnen die hierzu erforderliche Zeit gewähren zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. November 1916. Erdm.

Die satzungsgemäße Versammlung der im Schulaufsichtsbezirk Großenhain zum **Besten der Hinterlassenen ständiger Lehrer bestehenden Begräbniskasse findet im Anschluß an die amtliche Hauptkonferenz**

Dienstag, den 28. November d. J., mittags 12 Uhr

im **Saale des Gasthofs Stadt Dresden zu Priestewitz** statt.

Großenhain, am 15. November 1916.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. November 1916.

—* **Mit Ende des Jahres** laufen die vom Jahre 1913 an benutzten Versicherungskarten zur Angestelltenversicherung ab, sodaß von den Versicherten die Ausstellung der Folgekarte — Nr. 2 — bei der Ausgabestelle beantragt werden muß. Es wird den betreffenden Angestellten empfohlen, schon jetzt Vordrucke zum Antrage auf Ausfertigung einer neuen Karte bei der Ausgabestelle zu entnehmen und die Vordrucke bei dieser alsbald wieder einzureichen, damit die Ausgabestelle zur Ausstellung der zahlreichen Karten nicht auf einen zu kurzen Zeitraum angewiesen ist und die Karten den Versicherten rechtzeitig wieder zugestellt werden können. Für die in Riesaer Betrieben beschäftigten Angestellten ist die Ausgabestelle der Versicherungskarten das Versicherungsamt beim hiesigen Stadtrat (Rathaus, Zimmer Nr. 8).

—* Infolge der vorgerückten Jahreszeit wird am Abend des 21. November a. c. auf der österreichischen Elbestrecke der Personenverkehr eingestellt, dagegen hält die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Betrieb bei eisfreier Elbe zwischen Schmilka (Landesgrenze) — Schandau—Pirna—Pillnitz—Dresden—Meißen—Riesa—Mühlberg bis auf weiteres, längstens bis mit 1. Januar 1917, wenn auch in beschränktem Maße, aufrecht. — Frachtsendungen nach Oesterreich, die noch mit den Personendampfern befördert werden sollen, müssen rechtzeitig an den deutschen Abgangsstationen aufgeliefert werden. Die Fahrzeiten des neuen Planes sind aus den Zeitungen, sowie aus den allerorts aushängenden Fahrplänen zu ersehen. Die Kajüten sind gut geheizt.

—* Wohltätigkeitsvorstellung „Der Barbier von Sevilla". Wir werden gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß der Einlaßkartenverkauf ein sehr reger ist und die Besucher, die gute Plätze zu erhalten wünschen, sich baldmöglichst die noch vorhandenen sichern möchten. Ferner werden wir noch um den Hinweis ersucht, daß die Koloratursängerin Frl. H. Schilz im 2. Akt den Strauß'chen Walzer „Frühlingsstimmen" als Einlage singen wird.

— Das Ministerium des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen: Im Hinblick darauf, daß die derzeitige wirtschaftliche Lage jede Verminderung der Anbaufläche während des Krieges als schwere Schädigung der Allgemeinheit erscheinen läßt, wird Gemeinden und Privatwaldbesitzern die Aufforstung von Grundstücken, die bisher der Erzeugung menschlicher und tierischer Nahrungsmittel gedient haben, für die Dauer des Krieges untersagt.

— Das „Militärwochenblatt" teilt mit, daß der sächsische [illegible] Oberstleutnant vom Generalstab Freiherr v. Oldershausen, der jetzt zum Oberst vorläufig ohne Patent befördert worden ist, an Stelle des Generalleutnants Gröner, der zum Leiter des neugeschaffenen Kriegsamtes berufen wurde, als Chef des Feldeisenbahnwesens ernannt worden ist. Freiherr von Oldershausen war nach der letzten vor dem Kriege ausgegebenen Rangliste Oberstleutnant im sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 106. Er ist 1875 in Hildesheim als dritter Sohn des 1896 verstorbenen, in österreichisch-ungarischen Diensten gestandenen Rittmeisters Ernst Freiherr v. Oldershausen geboren.

— Der bevorstehende Totensonntag erinnert daran, daß dieser ernste Feiertag vor 100 Jahren, am 17. November 1816, durch König Friedrich Wilhelm III. zum Gedächtnis der in den Befreiungskriegen gefallenen Offiziere und Soldaten gestiftet wurde. In der Kabinettsorder wird bestimmt, daß der letzte Sonntag des Kirchenjahres dem Andenken verstorbener Krieger und auch anderer dahingeschiedener Personen gewidmet sein solle. Auch jetzt, angesichts der vielen Gräber, welche die irdischen Ueberreste der in diesem Weltkrieg gefallenen Helden decken, hat das Totenfest die gleiche Bedeutung wie vor 100 Jahren. Am Totensonntag soll vor allem der Kriegsopfer gedacht werden, die auf den Friedhöfen ruhen.

* Gröba. Auch in diesem Winter sollen für die hiesige männliche Jugend etliche Vortragsabende, zum Teil mit Lichtbildern veranstaltet werden. Der erste dieser Abende findet nächsten Sonntag im „Anker" statt. Im Mittelpunkte desselben soll ein Vortrag über „Hindenburgs Leben" stehen. Alles Nähere, auch über die späteren Abende, wird im Riesaer Tageblatt bekannt gegeben. Zu diesen Veranstaltungen sind alle jungen Leute von 14—20 Jahren herzlich willkommen. Bei dieser Gelegenheit sei auch erinnert auf die Bücherei des Ausschusses für Jugendpflege im Heim Mitrostraße 18 aufmerksam gemacht; sie ist jeden Donnerstag von ½8—½9 Uhr abends geöffnet.

Strehla. Der Gefreite Karl Güldner erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Am 1. d. M. wurde bei einem Gutsbesitzer in Canitz ein großer Gelddiebstahl verübt. Der hiesigen Gendarmerie ist es gelungen, den Dieb in der Person des [illegible] Alfred Rudolf Georg Hoffmann aus Pillnitz zu ermitteln.

Neusalza-Spremberg. Der Typhus, der in Seifhennersdorf mehrere Opfer gefordert hat, tritt nun auch hier auf. In [illegible] ist ihm bereits eine Person erlegen.

Weimar. Der Großherzog bestimmte, daß die Hälfte der gesamten Jagdstrecken auf den Hofjagden minderbemittelten und kleineren Leuten im Großherzogtum zu einem um eine Mark billigeren Preise als dem gesetzlichen Höchstpreise zur Verfügung gestellt werde, die andere Hälfte aber dem freien Verkauf zum vorgeschriebenen Höchstpreis vorbehalten bleibe.

Neustädtel. Vor etwa drei Wochen wurden zwei Söhne des [illegible] Helbig hier vom Hofhunde ohne jede Veranlassung gebissen. Das Tier wurde sofort getötet und es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß es von der Tollwut befallen gewesen war. Am Dienstag ist nun der 14½ Jahre alte Sohn im Pasteurschen Institut zu Berlin, wohin er zur ärztlichen Behandlung gebracht worden war, gestorben. Der ältere Bruder befindet sich zur Zeit noch wohl.

Zwickau. Die Massenspeisungen, zu denen sich etwa 5000 Personen gemeldet hatten, sollten hier im November beginnen. Wie der Rat jetzt jedoch bekannt gibt, hat sich die Lieferung der Kochkessel durch die betreffende Firma derartig verzögert, daß mit der Eröffnung der Massenspeisungen erst vor Anfang Januar zu rechnen ist. — Von den großen Schwänen, die in beträchtlicher Zahl unseren Schwanenteich bevölkern, waren, wie berichtet, vor einiger Zeit drei schöne Exemplare verschwunden. Kürzlich wurde hier nun ein Mann festgehalten, der in einem Sack einen abgestochenen Schwan trug. Nach dem Verbleib der anderen Tiere wird noch geforscht. Wahrscheinlich sind auch sie „den Weg alles Fleisches" gegangen.

Olbernhau. Hier wurde die Frau eines in [illegible] stehenden Landsturmmannes verhaftet, weil sie seit Wochen viele dreiste Diebstähle verübte. Mittels Nachschlüssel ging sie in fremde Wohnungen und stahl Geld, Schmuck, Kleider, besonders aber Kaninchen. Die Polizei entdeckte bei der Haussuchung ein großes Diebslager. Ferner wurde ermittelt, daß der Ehemann der Diebin beim Militär auch Diebstähle verübte; es wurden zwei neue Militärdecken und eine Anzahl militärischer Bekleidungsstücke beschlagnahmt.

Leipzig. Am Dienstag mittag forderte ein 24jähriger Mensch in dem Handschuhgeschäft von Gustav Schindler am Thomaskirchhof die im Laden anwesende Geschäftsinhaberin unter Bedrohung mit einem Revolver auf, ihm die Ladenkasse auszuliefern. Auf die Hilferufe der Frau eilten einige Männer von der Straße her in den Laden, nahmen den Räuber fest und übergaben ihn der Polizei.

Warnsdorf. Ein seltsamer Fund wurde in der Gemeinde Tollenstein bei St. Georgenthal gemacht. Dort starb eine geachtete, ledig gebliebene Haus- und Grundbesitzerin, von der man sich schon zu Lebzeiten allerlei Sonderbares von verborgenem Gold und Dukaten erzählte. Als man die Tote zur Ruhe getragen hatte, fand eine junge [illegible] im Bett verborgen einen Sack Goldstücke, und zwar sowohl in Kronen- als in Mark-Währung. Man berichtet von 15 Kilogramm Gold und einer diesem Gewicht nahekommenden Menge österreichischer und deutscher Silbermünzen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die 38. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses. Nach einer fünfmonatigen Vertagung hat das preußische Abgeordnetenhaus seine 38. Sitzung abgehalten. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die Vorlage über eine Neuregelung der Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten. Ohne eigentliche Debatte ist der spruchreife Gegenstand auf Vorschlag des freikonservativen Freiherrn v. Zedlitz der Kommissionsberatung zugeführt. Allein der konservative Freiherr v. Heydebrand und der Lasa meldete Vorbehalte und Bedenken an. Am Freitag soll mit Erörterungen über Teuerungszulagen für Beamte, wie sie ein Antrag fordert, die ruhige Arbeit aufgenommen werden. Den rechten Inhalt wird die Tagung aber erst nach Neujahr erhalten, wenn das Staatshaushaltsgesetz die Auswahl und Reihenfolge der Beratungsgegenstände in einen festen Rahmen einspannen wird.

Zum Besuch Baron Burians. Neben der Erörterung der allgemeinen Lage bezweckt Baron Burians Besuch in Berlin die Besprechung der polnischen Frage in ihren Einzelheiten, die bis jetzt vorläufig nur in großen Umrissen festgelegt ist.

Eine Verordnung für die Juden Polens. In dem gestern erschienenen Verordnungsblatte für das Generalgouvernement Warschau wird eine Verordnung veröffentlicht, durch die eine Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau geschaffen wird.

Der Gesetzentwurf über die Einführung der Hilfsdienstpflicht ist den Bundesregierungen zugestellt worden. Die von einem Blatt gebrachte Mitteilung, der Reichstag werde zur Beratung der diesbezüglichen Vorlage auf den 5. Dezember einberufen, ist das „Berliner Tageblatt" ermächtigt, zu widerrufen. Bisher ist weder ein Beschluß über die Einberufung noch über den etwaigen Termin gefaßt worden. Von Seiten der Regierung wird die Angelegenheit mit der größten Dringlichkeit betrieben, was auch schon daraus hervorgeht, daß von ihr eingehende Beratungen mit den Führern der Parteien über die Einführung der Hilfsdienstpflicht gepflogen werden. Es kann allerdings nicht dringend genug gefordert werden, die Sache so sehr als nur mög-